

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 039/FB2/2019



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	14.05.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.06.2019	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
und der Kindertagespflege für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2018 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2018 wurden die durchschnittlichen Betriebskosten nach dem vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Betriebskostenermittlung für den Krippenbereich zeigt auf, dass die bis zum 31.12.2018 erhobenen Elternbeiträge im Jahr 2018 weit unter der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze (20 % bis 23 %) lagen.

Sowohl im Kindergartenbereich als auch im Hortbereich liegen die ungekürzten Elternbeiträge im gesetzlichen Rahmen.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr bleiben dabei unberücksichtigt.

- Mit der Änderung des SächsKitaG ab 01. Juni 2019 werden sich die Grenzen, in denen sich die ungekürzten Elternbeiträge bewegen dürfen, ändern.

Diese dürfen künftig im

Krippenbereich	15 bis 23 %
Kindergartenbereich	15 bis 30 %
Schulvorbereitungsjahr und Hort	0 bis 30 %

der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten im Sinne von § 14 (1) SächsKitaG betragen.

Nach der Gesetzesänderung muss sich der Stadtrat bezüglich der Festlegung zur Höhe der Elternbeiträge neu positionieren!

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Bekanntmachung
der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Eilenburg
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
für das Jahr 2018

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6h in €
erforderliche Personalkosten	865,31	384,34	207,55
erforderliche Sachkosten	188,66	83,80	45,25
erforderliche Betriebskosten	1.053,97	468,14	252,80

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6h in €
Landeszuschuss (Pauschale 2.273,33 € /Jahr)	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	185,86	109,17	63,87
Gemeinde (inkl. Eigen- anteil freier Träger, Ergän- zungspauschale Bund)	678,67	169,53	62,64

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 Sächs. KitaG

2.1 Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in €	
	Krippe	Kindergarten
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr.1 und 2 SGB VIII)	586,67	586,67
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII)	1,91	1,91
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII)	17,90	17,90
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII)	21,11	21,11
Aufwendungsersatz	627,59	627,59

2.2 Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €	
	Krippe	Kindergarten
Landeszuschuss	189,44	189,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	185,86	109,17
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund)	252,29	328,98

Überprüfung der Elternbeiträge je Platz der Einrichtungsarten für das Jahr 2018
(nach § 15 Abs. 2 Sächs. KitaG) in der Stadt Eilenburg

Krippe (9h): mind. 20 % bis höchstens 23 % der Betriebskosten

Betriebskosten in €:	1.053,97	
20 % =	210,79	Elternbeitrag minimal
23 % =	242,41	Elternbeitrag maximal

ungekürzter Elternbeitrag 2018: (9 Stunden) **185,86 €**

Kindergarten (9h): mind. 20 % bis höchstens 30 % der Betriebskosten

Betriebskosten in €:	468,14	
20 % =	93,63	Elternbeitrag minimal
30 % =	140,44	Elternbeitrag maximal

ungekürzter Elternbeitrag 2018: (9 Stunden) **109,17 €**

Hort (6h): mind. 20 % bis höchstens 30 % der Betriebskosten

Betriebskosten in € :	252,80	
20 % =	50,56	Elternbeitrag minimal
30 % =	75,84	Elternbeitrag maximal

ungekürzter Elternbeitrag 2018: (6 Stunden) **63,87 €**